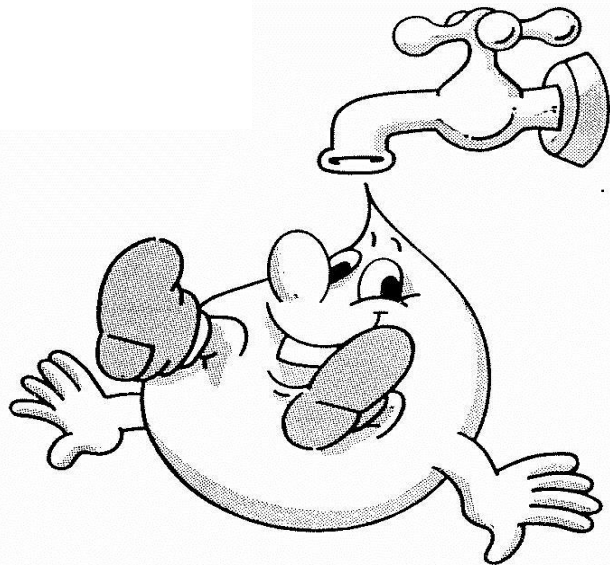


# **Empfehlungen für Bauherren**

**Versorgung**

**mit**

**Wasser**



*Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und  
Wasserversorgungsgesellschaft mbH  
St.-Florian-Straße 14*

**34537 Bad Wildungen**

*Kfm. Verwaltung:      Telefon: 05621/8028-10*

*Abteilung Wasser:      Telefon: 05621/8028-40*

*Wasserwerk/              Telefon: 05621/ 8028-30  
Wassermeister :        Handy: 0176/10802801*

*Email:                      wasser@bkw-bw.de*

Sehr geehrter Bauherr!

Für Ihren Neubau benötigen Sie einen Wasseranschluss.

Damit Sie diesen rechtzeitig erhalten und entsprechende Maßnahmen bereits bei der Erstellung des Rohbaues getroffen werden können, sollten Sie nachstehende Hinweise **unbedingt** beachten und diese mit Ihrem Architekten und Ihrem Wasserinstallateur absprechen.

Bei diesen Hinweisen handelt es sich zum Teil um Auszüge aus der gültigen Satzung sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung und um die Berücksichtigung von Erfahrungen, die aus der bisherigen praktischen Arbeit gewonnen wurden.

## **Anschluss- und Benutzungsrecht**

Ihr Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auf alle Grundstücke, die bereits durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind bzw. noch erschlossen werden.

Wenn der Anschluss an eine bestehende Versorgungsleitung aufgrund der **Lage des Grundstückes, aus technischen oder betrieblichen Gründen** der Stadt (BKW) **erhebliche** Schwierigkeiten bereitet, so können wir den Anschluss nur dann herstellen, wenn Sie die mit dem **Bau und Betrieb** zusammenhängenden **Mehrkosten** übernehmen.

Dies kann nur in der Lage des Einzelfalls, unter Beachtung der besonderen Verhältnisse des Wasserversorgungsunternehmens, entschieden werden.

Beispielhafte Aufzählung: Große Entfernung bis zur Straßenleitung;  
Zuleitung nur bei ausgedehnter  
Inanspruchnahme von Privatgrundstücken  
möglich; das gelieferte Wasser genügt  
nicht den besonderen Anforderungen des  
Abnehmers (z. B. Brauerei); überlasteter  
Straßenrohrstrang; unzureichender  
Wasserdruck usw.

In diesem besonderen Fall müssten Sie eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme der oben genannten **Mehrkosten** abgeben.

## **Bauwasserversorgung**

Sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist, kann Wasser bezogen werden. Die Abrechnung erfolgt über einen **Bau- Wasserzähler**. Bitte beachten Sie, dass dieser besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss.

In besonderen Fällen können Sie ein **Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler** mieten.

## **Regenwassernutzung**

Die Nutzung von Regenwasser ist zwar ein nützlicher und begrüßenswerter Beitrag zur Einsparung von wertvollem Trinkwasser, allerdings sind in diesem Zusammenhang einige Regeln und Vorschriften **unbedingt** zu beachten.

Eine alternative Wassernutzung ist z. B. die Benutzung von Regenwasser für die Toilettenanlage. Da das Regenwasser jedoch nicht immer im benötigten Umfang zur Verfügung steht, muss zusätzlich Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen werden. Durch diese zweifache Wasserversorgung besteht aus technischer Sicht die Gefahr, dass Regenwasser in die öffentliche Trinkwasserleitung gelangt. Dies hätte eine unmittelbare Verseuchung des Trinkwassers zur Folge.

Durch geeignete bauliche Maßnahmen **muss** sichergestellt werden, dass derartige Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage nicht möglich sind. Dies ist sichergestellt, wenn Ihre Eigenanlage der DIN 1988 über die Ausgestaltung der Inneninstallation entspricht, die eine strikte Trennung der Eigenanlage von der mit dem öffentlichen Netz in Verbindung stehenden Kundenanlage vorschreibt. **Lassen Sie sich deshalb unbedingt im Vorfeld bereits von Ihrem Installateur beraten.**

Darüber hinaus müssen Sie für jede Eigenanlage einen Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang bei der Stadt stellen.

## **Hausanschluss**

**Antrag:** Der Hausanschluss wird vom Bauherren beantragt. Die dafür notwendigen Formblätter sind bei der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Wasserwerk) erhältlich. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird ein **Lageplan** benötigt.

Darüber hinaus ist die ausgefüllte **Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 -TRWI-** erforderlich. Bitte beachten Sie, dass wir unbedingt den **errechneten Spitzendurchfluss (L/S) an der Hauptabsperrvorrichtung benötigen.**

Ihr Installateur wird Ihnen beim Ausfüllen der **Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 – TRWI-** behilflich sein.

Aufgrund **Ihrer** Angaben wird die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Wasserwerk) die Dimensionierung der Hausanschlussleitung festlegen. Dabei wird eine erkennbare **normale** Bedarfsentwicklung entspr. berücksichtigt.

**Leitungsverlauf:**

Den Verlauf der Hausanschlussleitung, als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation (kunden- eigene Anlage), legen die Fachleute des Wasserwerks fest, wobei Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigt werden.

**Leitungsgraben:**

Die **ordnungsgemäße** Herstellung des Leitungsgraben, als Bestandteil der Hausanschlussleitung, fällt in den Verantwortungsbereich der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass die Beauftragten des Nachunternehmers (Tiefbauunternehmen) grundsätzlich durch die BKW erfolgt.

Wenn Sie – gemäß dem Antrag – bei einer für Sie kostenpflichtige Baumaßnahme, Ihre Wünsche bei der Auswahl des Nachunternehmers (Tiefbauunternehmen) berücksichtigt haben möchten, so beschränkt sich dies auf die der BKW als zuverlässig bekannt und wiederholt zu entsprechenden Arbeiten herangezogenen Unternehmen.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass eine kostengünstige Leistungserstellung nur dann sichergestellt ist (Ausschreibung), wenn Sie die Auswahl des Nachunternehmers (Tiefbauunternehmen) der BKW überlassen.

Sollte die Herstellung oder Änderung Ihrer Hausanschlussleitung im Zusammenhang mit der Herstellung oder Änderung einer Versorgungsleitung einhergehen, so können wir Ihre Wünsche bei der Auswahl des Nachunternehmers **nicht** berücksichtigen. Eine getrennte Vergabe führt zu gegenseitigen Behinderungen der beteiligten Unternehmen und macht uns ggf. die Beweisführung bei Gewährleistungsansprüchen unmöglich.

**Sonstiges:**

Hausanschlussleitungen sind Betriebsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens und stehen grundsätzlich im **Eigentum der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs – und Wasserversorgungsgesellschaft mbH.**

Der **Hausanschlussnehmer** ist aufgrund der vorhandenen Rechtsprechung verpflichtet, sich sowohl bei der Ausgestaltung der Grundstücksflächen, unter denen der Anschluss verläuft, als auch beim Ausbau und bei der Einrichtung der Räumlichkeiten, durch die der Hausanschluss geführt wird, entspr. Beschränkungen aufzuerlegen.

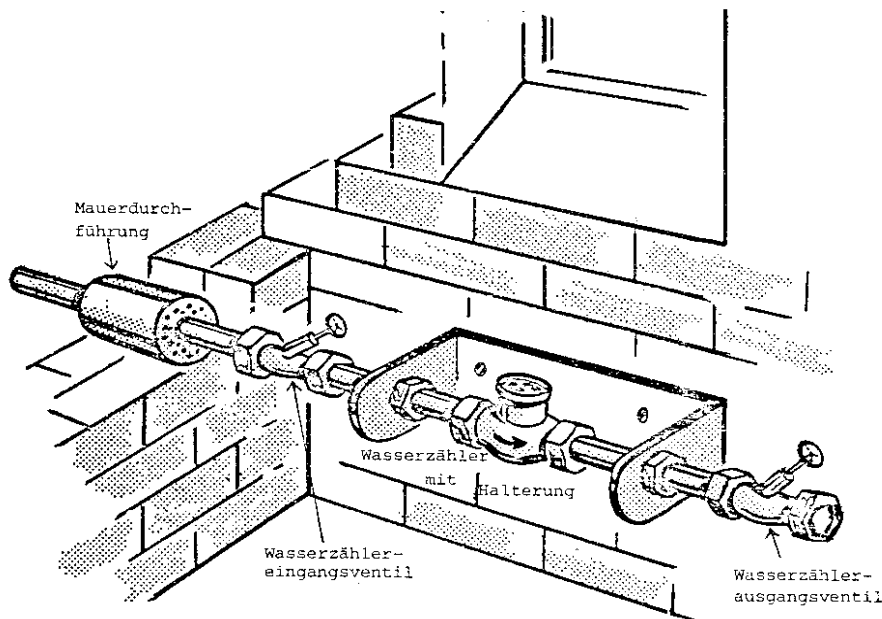
Die Kosten für die Beseitigung von Büschen, Bäumen, Weg- und Hofbeseitigungen usw. **vor der Erstellung des Leitungsgrabens**, sowie die Kosten für die **Wiederherstellung der Oberfläche (Rekultivierungskosten)** u. ä. nach erfolgter **Herstellung, Reparatur, Erneuerung und Beseitigung** gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Dies gilt analog für die evtl. Beschädigungen an Einrichtungen (z. B. Marmorfliesen, Hausanschluss geführt wird. Auch diese Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Ersparen Sie sich und uns unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

## Übergabestelle und Zählerplatz

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – **möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse und den Wasserzähler nach DIN 18012** – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss **frostfrei, trocken, begehbar** und für unsere Beauftragten **zugänglich** sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie kostengünstig erstellt werden kann.

## Wasserzähler -Anlage



## Wasserverbrauchsanlage (Hausinstallationsanlage)

Die Wasserverbrauchsanlage beginnt unmittelbar hinter dem Wasserzähler. Die Abbildung auf der vorherigen Seite zeigt beispielhaft, wie die Wasserzähleranlage von der BKW installiert wird. Sie stellt die Verbindung zwischen dem Hausanschluss und der Wasserverbrauchsanlage (kunden- eigene Anlage) her.

Die Hausinstallationsanlage umfasst alle Anlagenteile hinter der Wasserzähleranlage bis zur letzten Entnahmestelle. Sie darf nur durch ein bei der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH zugelassenes Vertrags- Installations- Unternehmen (**VIU**) hergestellt und unterhalten werden, das die einschlägigen Regeln und die besonderen Vorschriften zu beachten hat.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sind **Sie verantwortlich**.

Die Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens können diese allerdings überprüfen und gegebenenfalls den Anschluss oder die Versorgung bei festgestellten Mängeln verweigern.

## **Inbetriebsetzung**

*Der Bauherr oder der Vertragsinstallateur teilen der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (**Wasserwerk**) die Fertigstellung der Hausinstallationsanlage mit.*

*Nach dieser Mitteilung wird von der BKW die Wasserzähleranlage installiert. Im Anschluss daran kann Ihre Hausinstallationsanlage von einem Vertrags-Installations- Unternehmen (**VIU**) an das öffentliche Verteilungsnetz angeschlossen werden.*

*Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt nicht nur Wasser-, sondern auch Kanalgebühren zu errichten sind.*

## **Rechtsgrundlagen zwischen Ihnen und dem Wasserversorgungsunternehmen**

*Die Wasserversorgung ist in Bad Wildungen durch **Satzung öffentlichrechtlich** geregelt.*

*Die Wasserversorgungssatzung sowie die Wasserbeitrags- und Gebührensatzung liegt in den Geschäftsräumen der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH zu jedermanns Einsicht aus.*

*Auf Wunsch werden wir Ihnen diese gern zusenden.*

## **Meldepflicht des Hauseigentümers bei Störungen**

*Der Hauseigentümer hat die Verpflichtung, Schäden am Hausanschluss, insbesondere Undichtigkeiten von Leitungen und sonstigen Störungen, der BKW unverzüglich mitzuteilen.*

*Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich auch auf die vom Kunden unverschuldet verursachten Schäden.*

*Bei Verletzung dieser Pflicht, die zu hohen Schäden führen kann (Wasserverluste-, Straßen- und/oder Gebäudeunterspülungen, Keimeinbrüche usw.), hat die BKW einen Schadenersatzanspruch.*

## Sonstiges

*Im Winter empfehlen wir Ihre Wasserversorgungsanlagen besonderer Aufmerksamkeit. Diese müssen in unbeheizten Kellerräumen durch Umwickeln der Leitungen, Geräte und des Wassermessers mit frostabwehrendem Material gut geschützt werden.*

*Frostschäden sind nicht nur mit Wasserversorgungsschwierigkeiten verbunden; Beseitigungen können auch unangenehme Situationen hervorrufen und bedeuten für Sie einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihre*

*Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und  
Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW)*